

Entwicklung, Funktionen und Potenziale des Kleingartenwesens

Das Kleingartenwesen in Deutschland hat sich von einem historischen Überlebensinstrument zu einem multifunktionalen Bestandteil urbaner Infrastruktur entwickelt. Das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) sichert ihre rechtliche Grundlage, während neue rechtliche Entwicklungen wie die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) deren langfristige Erhaltung fördern. Auf europäischer Ebene unterstützt die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (2024/1991) die Bedeutung urbaner Grünflächen für den Klimaschutz und die Förderung der Biodiversität. In Zeiten der Urbanisierung und des Klimawandels bieten Kleingärten nicht nur ökologisch wertvolle Freiräume, sondern auch soziale und gesundheitliche Mehrwerte, die eine zukunftsfähige Stadtentwicklung fördern.

Petra Schneider

Das Kleingartenwesen in Deutschland und Europa ist weit mehr als ein historisches Relikt früherer Subsistenzstrategien. Es stellt heute ein dynamisch vernetztes sozio-ökologisches System dar, dessen Funktionen über die individuelle Freizeitnutzung hinausgehen. Kleingärten leisten Beiträge zu urbaner Nachhaltigkeit, sozialer Integration und ökologischer Stabilität und sind damit ein relevanter Bestandteil moderner Stadt- und Freiraumentwicklung. Eine wissenschaftliche Betrachtung des Kleingartenwesens eröffnet einen differenzierten Blick auf institutionelle Entwicklungen, ökologische Leistungen und gesellschaftliche Wirkungen.

Gemäß Bundeskleingartengesetz (BKleingG) dienen Kleingärten in Deutschland dem Anbau von Obst, Gemüse und Blumen für den Eigenbedarf sowie der Erholung. Die Parzellengröße ist auf maximal 400 m² begrenzt, Lauben dürfen eine Grundfläche von 24 m² nicht überschreiten und nicht zum dauerhaften Wohnen genutzt werden. Charakteristisch ist zudem die Organisation in Kleingartenvereinen mit eigener Satzung. Institutionell unterscheiden sich Kleingärten damit deutlich von gemeinschaftlich bewirtschafteten Urban-Gardening-Projekten, die meist kollektiv organisiert sind und häufig nach Kriterien des ökologischen Landbaus arbeiten.

Auch in anderen europäischen Ländern wie Belgien, Österreich, der Schweiz, dem Baltikum und Großbritannien gibt es teils große

Kleingartenverbände (z. B. Fédération Internationale des Jardins Familiaux et Collectifs), wobei sich die Form und Tradition von Land zu Land unterscheidet (**Bild 1**). In urbanen Ballungszentren ist die Nachfrage nach Kleingartenparzellen nach wie vor hoch, während in ländlichen Regionen im Osten Deutschlands oder des osteuropäischen Baltikums durch Überalterung der Pächterschaft und Mitgliederschwund aufgegebene Gärten der natürlichen Sukzession Raum bieten (**Bild 2**).

Historische Genese und institutionelle Grundlagen

Die Ursprünge des deutschen Kleingartenwesens reichen bis ins späte 18. Jahrhundert zurück. Bereits um 1785 wurden in Weimar erste Gartenparzellen zur Selbstversorgung städtischer Bevölkerungsteile angelegt. Im 19. Jahrhundert entwickelten sich mehrere, teils parallel verlaufende Traditionslinien, die das heutige Kleingartenwesen prägten:

- Armengärten, die im Zuge der Industrialisierung insbesondere der Ernährungssicherung von Arbeiterfamilien dienten, zunächst vor allem in England und Dänemark sowie im nördlichen Raum des heutigen Schleswig-Holsteins.
- Schrebergärten, die aus gesundheits- und pädagogischen Reformbewegungen hervorgingen und körperliche Betätigung sowie Naturerfahrung betonten.
- Arbeiter- und Naturheilgärten, unter anderem initiiert durch das Rote Kreuz, die neben gärtnerischer Nutzung auch soziale und kulturelle Ziele verfolgten.

Diese Entwicklungen markieren einen grundlegenden Funktionswandel: Während frühe Gartenformen primär der Existenzsicherung dienten, rückten im Verlauf des 19. Jahrhunderts zunehmend Aspekte der Erholung, Gesundheitsvorsorge und sozialen Teilhabe in den Vordergrund. Der Begriff „Schrebergarten“ geht auf den Leipziger Arzt und Pädagogen Daniel Gottlob Moritz Schreber (1808 – 1861) zurück (**Bild 3**). Entgegen der landläufigen Annahme war Schreber selbst jedoch kein Gärtner. Erst nach dessen Tod

/ Kompakt /

- Das Kleingartenwesen hat sich von der Subsistenznutzung hin zu einer multifunktionalen und strategischen urbanen Ressource entwickelt.
- Die ökologischen, sozialen und gesundheitlichen Leistungen von Kleingärten sind im Kontext von Klimawandel und Stadtentwicklung zu beachten.
- Flächenkonkurrenzen und Nutzungskonflikte im urbanen Bereich erfordern eine aktive Einbindung in kommunale und übergeordnete Planungsprozesse, auch mit dem angrenzenden ländlichen Bereich.



© Petra Schneider

Bild 1: Beispiele für bewirtschaftete Kleingärten (links: Niederndodeleben bei Magdeburg, rechts Riga, Lettland)



© Petra Schneider

Bild 2: Beispiele für aufgegebene Kleingärten (links: Niederndodeleben bei Magdeburg, rechts Riga, Lettland)

wurde 1864 durch Dr. Ernst Innozenz Hauschild ein Eltern- und Lehrerverein gegründet, der Spiel- und Gartenflächen („Schreberplätze“) für Kinder anlegte (**Bild 4**) [1].

Während der beiden Weltkriege erlangte das Kleingartenwesen erneut große Bedeutung für die Lebensmittelversorgung. Nach dem ersten Weltkrieg war der Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands für die „schönheitliche Ausgestaltung der Kleingartenkolonien“ eingetreten [1] und ließ durch den Gar-

tenarchitekten Harry Maasz-Lübeck 1927 eine Vorlagen-Mappe zur Gartengestaltung erstellen. Dieser entwickelte nicht nur Gestaltungsvorlagen für Kleingärten, sondern auch die Vision vom „Volkspark der Zukunft“, mit der er den sozialen Problemen der Jahrhundertwende begegnen wollte. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 erfolgte eine Gleichschaltung des Kleingartenwesens. Gleichzeitig wurde seine ernährungspolitische Funktion betont, etwa durch die „Brach- und Grabeland-



© Petra Schneider

Bild 3: Beispiel für historische Schrebergärten (links: Hohenstein-Ernsttal, Sachsen, rechts: Harburg bei Hamburg)

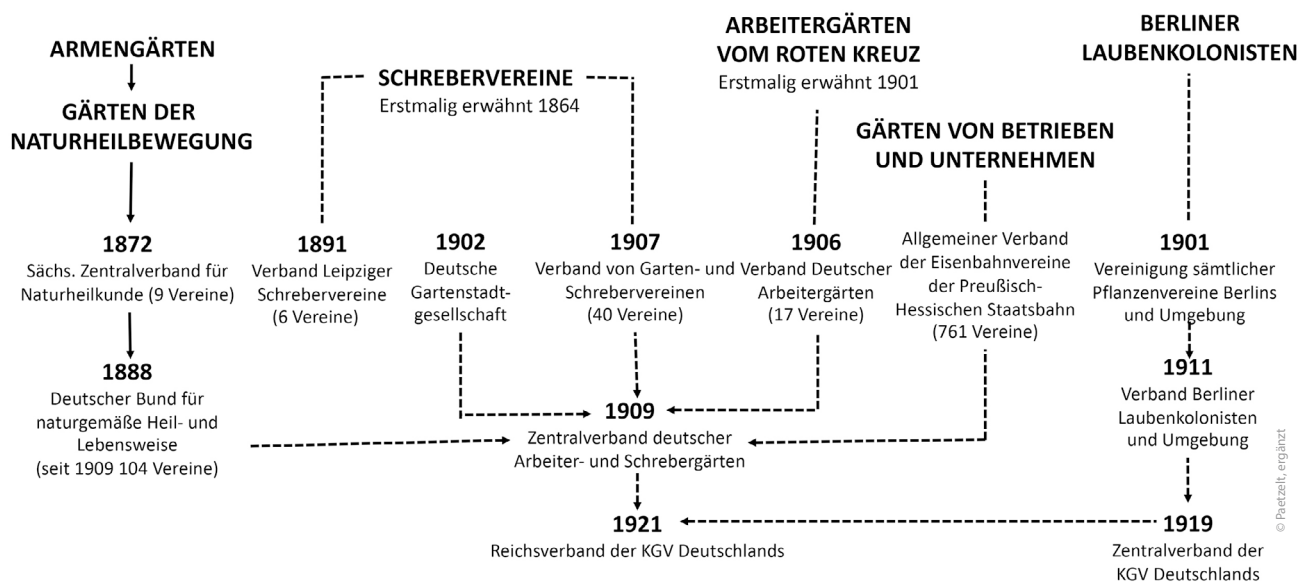


Bild 4: Entwicklung des Vereinswesens bis 1921 [1]

aktion“ ab 1940 bei der ungenutzte Flächen wie Parks, Blumenratten, Spielplätze und Brachland systematisch in Anbauflächen umgewandelt wurden [1].

Funktionale Wandlungen im 20. und 21. Jahrhundert

Mit fortschreitender Urbanisierung nahm die Institutionalisierung des Kleingartenwesens zu. Bereits im frühen 20. Jahrhundert entstanden regionale und überregionale Verbandsstrukturen. Nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelten sich Kleingärten in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich.

In der ehemaligen DDR wurde das Kleingartenwesen stark staatlich organisiert und gefördert, unter anderem über den Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK). Ziel war nicht zuletzt die Sicherung der Lebensmittelversorgung. 1989 existierten dort rund 855.000 Kleingärten. Diese Entwicklung erklärt die bis heute deutlich höhere Kleingartendichte in Ostdeutschland: dort leben etwa 15 % der deutschen Bevölkerung, gleichzeitig befinden sich rund 50 % aller Kleingärten in diesen Regionen [2], [3].

In der Bundesrepublik Deutschland ging der Reichsverband der Kleingartenvereine im Bundesverband Deutscher Gartenfreunde auf, der 2023 in Bundesverband der Kleingartenvereine Deutschlands e. V. (BKD) umbenannt wurde. Mit dem Bundeskleingartengesetz von 1983 wurde eine bundesweit einheitliche rechtliche Grundlage geschaffen, die Nutzungsformen, Pachtverhältnisse und Gemeinnützigkeit regelt. Damit wurden Kleingärten dauerhaft als Teil urbaner grüner Infrastruktur etabliert [4].

Während in Kriegs- und Nachkriegszeiten die Ernährungsfunktion dominierte, rückten im späten 20. Jahrhundert zunehmend Erholungs-, Freizeit- und soziale Funktionen in den Vordergrund. Gleichzeitig gewinnen ökologische Leistungen im Kontext verdichteter Städte und des Klimawandels an Bedeutung [5].

Rechtliche Rahmung und EU-Kontext für urbane Kleingartenanlagen

Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), in Kraft seit dem 1. März 2022, wurden Kleingartenanlagen erstmals ausdrücklich als zu erhaltende Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich benannt (§ 1 Abs. 6 BNatSchG). Der Gesetzgeber hebt damit ihre Bedeutung für Naturhaushalt, Erholung und Lebensqualität hervor. Kleingartenflächen sollen, dort wo sie nicht in ausreichender Quantität oder Qualität vorhanden sind, neu geschaffen oder weiterentwickelt werden. Diese Ergänzung markiert einen wichtigen Schritt hin zu einer stärkeren naturschutzfachlichen und raumplanerischen Anerkennung des Kleingartenwesens.

Auf Landesebene konkretisieren einzelne Bundesländer diesen Schutzanspruch durch eigene Regelungen. Ein aktuelles Beispiel ist das Berliner Kleingartenflächensicherungsgesetz (KgFSG) vom 9. Dezember 2025. Ziel des Gesetzes ist es, Kleingartenflächen auf landeseigenen Grundstücken dauerhaft zu sichern und ihre Umwidmung nur noch in eng begrenzten Ausnahmefällen zuzulassen. Solche Ausnahmen sind an ein überwiegendes öffentliches Interesse geknüpft und setzen in der Regel die Bereitstellung gleichwertiger Ersatzflächen voraus [6].

Auf europäischer Ebene ergänzt die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law, 2024/1991) die nationale Rechtslage. Sie definiert verbindliche Anforderungen für urbane Ökosysteme, darunter Mindeststandards für Grünflächen, Baumüberschirmung und Biodiversitätsförderung in Städten. Kleingartenanlagen erfüllen in diesem Kontext mehrere zentrale Anforderungen: Sie schaffen kleinteilige, naturnahe Habitate, erhöhen die Baum- und Strauchdichte, verbessern das Mikroklima und tragen zur Vernetzung urbaner Lebensräume bei. Damit können Kleingärten aktiv zur Umsetzung der EU-Ziele für städtische Ökosysteme beitragen und dienen als praxisnahes Instrument der urbanen Naturschutzplanung.

Diese rechtlichen Entwicklungen verdeutlichen einen Paradigmenwechsel: Kleingartenanlagen werden zunehmend nicht nur über das Bundeskleingartengesetz als Sonderform der Bodennutzung geregelt, sondern zugleich als strategischer Bestandteil von Naturschutz-, Freiraum- und Stadtentwicklungsstrategien auf nationaler und europäischer Ebene anerkannt. Für Kommunen und Planungsträger entsteht daraus ein erweiterter Handlungsrahmen, der sowohl den langfristigen Flächenerhalt als auch die qualitative Weiterentwicklung von Kleingartenanlagen unterstützt.

Funktionen und Rollen heute: Sozio-ökologische Verflechtungen

Multifunktionale urbane Grünräume

Aus umweltwissenschaftlicher Perspektive leisten Kleingärten einen wichtigen Beitrag zur Regulierung des städtischen Mikroklimas. Sie wirken der Ausbildung urbaner Hitzeinseln entgegen, fördern die Versickerung von Niederschlagswasser und verbessern die Luftqualität. Als Teil der grünen Infrastruktur fungieren sie zudem als Vernetzungselemente zwischen urbanen Lebensräumen [4]. Aktuelle Studien zeigen, dass Kleingartenanlagen aufgrund ihrer kleinräumigen Struktur und Nutzungs mosaik eine hohe Habitatvielfalt aufweisen. Sie bilden ökologische „Inseln“, die Biodiversität fördern und als ökologische Trittsteine im urbanen Biotopverbund wirken. Damit tragen sie zur Umsetzung naturbasierter Lösungen bei, die ökologische, soziale und städtebauliche Zielsetzungen verbinden.

Naturnahe Gestaltung im Kleingarten – mit überschaubarem Aufwand

Auch ohne große Investitionen lassen sich Kleingärten ökologisch aufwerten. Entscheidend ist eine standortangepasste und pflegeleichte Gestaltung.

Konkrete Maßnahmen für die Praxis:

- Verwendung heimischer, standortgerechter Pflanzen
- Anlage von Blühstreifen, Wildblumenwiesen oder Kräuterflächen
- Förderung von Strukturelementen wie Totholz, Steinhäufen oder Hecken
- Reduktion versiegelter Flächen und Förderung der Regenwasserversickerung
- Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel

Gesellschaftliche, kulturelle und gesundheitliche Dimensionen

Neben ihren ökologischen Funktionen sind Kleingärten bedeutende soziale Räume. Sie ermöglichen Begegnungen, fördern generationsübergreifende Kontakte und unterstützen soziale Integration. Insbesondere in dicht bebauten Stadtquartieren

stellen sie wichtige Rückzugs- und Erholungsorte dar. Empirische Untersuchungen belegen positive Effekte regelmäßiger Gartenaktivitäten auf physische und psychische Gesundheit [7]. Körperliche Bewegung, Stressreduktion und soziale Einbindung tragen nachweislich zur Lebensqualität bei, unabhängig vom sozio-ökonomischen Hintergrund. Diese gesundheitsbezogenen Ökosystemleistungen gewinnen im Kontext demografischer Veränderungen und wachsender urbaner Belastungen zunehmend an Bedeutung [4].

Kleingärten im Kontext von Biodiversität und nachhaltiger Stadtentwicklung

Kleingärten leisten Beiträge zu Biodiversitätsschutz, Klimaanpassung, Wasserregulierung und Kreislaufwirtschaft und verbessern das städtische Mikroklima [8], [9]. Gleichzeitig stärken sie soziale Netzwerke, Umweltbildung und gesellschaftliche Teilhabe [10]. Auch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) hebt die Bedeutung unversiegelter Freiräume für die biologische Vielfalt hervor. Kleingartenanlagen nehmen hierbei eine besondere Stellung ein, da sie häufig großflächige, zusammenhängende Grünräume im siedlungsnahen Bereich darstellen. Durch ihren Strukturreichtum bieten sie Lebensräume für Insekten, Vögel, Kleinsäuger und Bodenorganismen und fördern die Vernetzung urbaner Ökosysteme (Kasten).

Schlussfolgerungen und Ausblick

Das Kleingartenwesen hat sich von einem existenzsichernden Element zu einem multifunktionalen Bestandteil urbaner Infrastruktur entwickelt. Angesichts des wachsenden Flächenbedarfs in vielen Städten und der Zunahme der Nachfrage nach Kleingartenflächen, etwa in Berlin, wo die Wartezeit für Parzellen inzwischen bei 3 – 5 Jahren liegt, wird die Bedeutung dieser grünen Räume offensichtlich. Kleingärten bieten nicht nur ökologische Vorteile, sondern auch sozialen und gesundheitlichen Mehrwert, was ihre Relevanz in Zeiten von Urbanisierung und Klimawandel verstärkt [11].

Das Kleingartenwesen steht vor strukturellen Herausforderungen: Flächenkonkurrenzen mit Wohn- und Gewerbebau, eine überalternde Pächterschaft in schrumpfenden Regionen sowie Nutzungskonflikte in wachsenden Städten verdeutlichen den Handlungsbedarf. Diese Entwicklungen machen deutlich, dass Kleingärten nicht länger ausschließlich als Freizeitflächen betrachtet werden können, sondern einer aktiven Einbindung in kommunale und übergeordnete Planungsprozesse bedürfen. Die Herausforderungen der Flächeninanspruchnahme und die uneinheitliche Nachfrage zwischen Stadt und Land erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadtplanung, Naturschutz und politischen Akteuren.

Im ländlichen Raum, insbesondere in Ostdeutschland, gibt es nicht selten ein Überangebot an Kleingartenparzellen, was zu einer unterschiedlichen Nutzungsintensität dieser Flächen führt. Hier sind erste Renaturierungsprojekte zu verzeichnen, bei denen Kleingärten teilweise zu naturnahen, biodiversitätsfördernden Räumen umgewandelt werden. Diese Projekte können als Vorbild für die Reaktivierung ungenutzter Flächen und deren Umwandlung in wertvolle Ökosysteme dienen.

Städtische Ballungsräume sehen sich jedoch zunehmend mit Flächennutzungsansprüchen konfrontiert. Der aktuelle Bauboom führt dazu, dass immer mehr Kleingartenkolonien und grüne Flächen zugunsten von Wohn- oder Gewerbeprojekten verschwinden. Allein in Berlin wurden seit 2020 bereits mindestens 15 Kleingartenkolonien umgenutzt, was zu Spannungen zwischen Wohnungsbau und der Erhaltung von grünen Freiräumen führt. Diese Entwicklungen verdeutlichen den wachsenden Bedarf an rechtlicher Sicherung und strategischer Planung, um Kleingärten als wichtige Bestandteile der urbanen grünen Infrastruktur zu bewahren.

In Anbetracht der aktuellen rechtlichen Entwicklungen (wie dem Berliner Kleingartenflächensicherungsgesetz) und der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur könnte die Rolle der Kleingärten als Schlüsselressource für die Nachhaltigkeit und Lebensqualität in Städten weiterhin gestärkt werden. Ihre Multifunktionalität macht sie zu einem unverzichtbaren Bestandteil einer zukunftsfähigen urbanen Planung, die sowohl ökologische als auch soziale Aspekte berücksichtigt. Vor dem Hintergrund zunehmender Urbanisierung und klimatischer Extremereignisse gewinnen Kleingartenanlagen somit eine strategische Bedeutung auf kommunaler, nationaler und europäischer Ebene. Ihre systematische Sicherung und Weiterentwicklung kann einen entscheidenden Beitrag zu nachhaltiger, klimaresilienter und lebendiger Stadtgestaltung im 21. Jahrhundert leisten.

Literatur

- [1] Paetzelt, C. (2021). Die ersten 100 Jahre. Die Verbandsgeschichte des deutschen Kleingartenwesens, Herausgegeben vom Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V., 2021
- [2] Wollkopf, M. (2002): Kleingärten – Freizeiträume und grüne Lungen der Städte, Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland – Freizeit und Tourismus, S. 44 – 45
- [3] Weeber+Partner mit SWUP GmbH (2018). Kleingärten im Wandel - Innovationen für verdichtete Räume, im Auftrag des Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
- [4] Schneider, P.; Faulk, T. (2022). The Role of Allotment Gardens for Connecting Nature and People. In: Misiune, I., Depellegrin, D., Egarter Vigl, L. (eds) Human-Nature Interactions. Springer, Cham. https://doi.org/10.1007/978-3-031-01980-7_21
- [5] Thomas, N. (2020). Urbane Kleingärten im Fokus von Stadtentwicklung. Übersetzungen eines mehrschichtigen Stadtraumes, 2020, s u b \ u r b a n. zeitschrift für kritische stadtforschung, Band 8, Heft 1/2. S. 11-34, zeitschrift-suburban.de, 10.36900/suburban.v8i1/2.582
- [6] Presse- und Informationsamt des Landes Berlin (2025). Senat beschließt Gesetz zum Schutz von Kleingartenflächen, verfügbar online: <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1624368.php>, abgerufen am 15.12.2025
- [7] Young, C., Hofmann, M., Frey, D., Moretti, M., & Bauer, N. (2020). Psychological restoration in urban gardens related to garden type, biodiversity and garden-related stress. Landscape and Urban Planning, 198(2020), 103777. <https://doi.org/10.1016/j.landurbplan.2020.103777>
- [8] Rost, A. T., Liste, V., Seidel, C., Matscheroth, L., Otto, M., Meier, F., & Fenner, D. (2020). How cool are allotment gardens? A case study of nocturnal air temperature differences in Berlin, Germany. Atmosphere, 2020(11), 500. <https://doi.org/10.3390/atmos11050500>
- [9] Langemeyer, J., Camps-Calvet, M., Calvet-Mir, L., Barthel, S., & Gómez-Baggethun, E. (2018). Stewardship of urban ecosystem services: Understanding the value (s) of urban gardens in Barcelona. Landscape and Urban Planning, 2018(170), 79–89.

- [10] Moskalonek, Z., Połom, M., & Puzdrakiewicz, K. (2020). Changes in the function of allotment gardens in an attractive location based on the example of Tri-City in Poland. Land, 2020(9), 464. <https://doi.org/10.3390/land9110464>
- [11] Mancebo, F. (2018). Gardening the city: Addressing sustainability and adapting to global warming through urban agriculture. Environments, 2018(5), 38. <https://doi.org/10.3390/environments5030038>

Autorin

Prof. Dr. Petra Schneider

Hochschule Magdeburg-Stendal
 Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit
 Leiterin des Masterprogramms und der Arbeitsgruppe Ingenieurökologie
 Breitscheidstraße 2
 39114 Magdeburg
petra.schneider@h2.de



Kleingarten

Breuste, J.: Stadtgärten als Leistungsträger.
 In: Die Gartenstadt. Berlin Heidelberg: Springer Spektrum, 2024.
<https://sn.pub/fhtx1t>

Schäfer-Biermann, B. et al.: Allgemeines zum Kleingartenwesen.
 In: Foucaults Heterotopien als Forschungsinstrument.
 Wiesbaden: Springer VS, 2016.
<https://sn.pub/yeb3ys>